



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **51528**
Approval number:

Erweiterung: **02**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTYG



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51528**

Approval number:

Erweiterung: **02**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
10.11.2018
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0040-17-WIRD/N2



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51528**
Approval number:

Erweiterung: **02**
Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 102

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51528**

Approval number:

Erweiterung: **02**

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **03.12.2018**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Kevin Eckmann



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51528**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **02**
Extension No.:

Ausgabedatum: **07.11.2017**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **03.12.2018**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
366-0040-17-WIRD
366-0040-17-WIRD/N1
366-0040-17-WIRD/N2

Datum:
Date
12.10.2017
30.08.2018
10.11.2018

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
TTYG

Datum:
Date
12.10.2017

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes
See point V.4. of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51528, Erweiterung 02**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51528

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **51528, Erweiterung 02**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51528

366-0040-17-WIRD/N2

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: TTYG

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTYGHGA40601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	750	2181	09/17
TTYGHGA45601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	750	2181	09/17
TTYGHSA40601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	750	2181	09/17
TTYGHSA45601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	750	2181	09/17
TTYGHGA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	750	2181	09/17
TTYGHGA45634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	750	2181	09/17
TTYGHSA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	705	2327	09/17
TTYGHSA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	750	2181	09/17
TTYGHSA45634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	715	2291	09/17
TTYGHSA45634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	750	2181	09/17
TTYGHGA40651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	750	2181	09/17
TTYGHGA45651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	750	2181	09/17
TTYGHSA40651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	750	2181	09/17
TTYGHSA45651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	750	2181	09/17
TTYG8GA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2181	09/17
TTYG8SA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2181	09/17
TTYG8GA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2181	09/17
TTYG8GA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2181	09/17
TTYG8SA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2181	09/17
TTYG8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2181	09/17
TTYG8GA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2181	09/17
TTYG8GA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2181	09/17
TTYG8GA53666	PCD112 ET53	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	53	750	2181	09/17
TTYG8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	715	2291	09/17

Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
 Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 10

TTYG8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2248	09/17
TTYG8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2181	09/17
TTYG8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2181	09/17
TTYG8SA53666	PCD112 ET53	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	53	750	2181	09/17
TTYG0GA40561	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45561	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	45	750	2181	09/17
TTYG0SA40561	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45561	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	45	750	2181	09/17
TTYG0GA34601	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	34	750	2181	09/17
TTYG0GA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45601	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	45	750	2181	09/17
TTYG0SA34601	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	34	750	2181	09/17
TTYG0SA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45601	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	45	750	2181	09/17
TTYG0GA34641	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	34	750	2181	09/17
TTYG0GA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45641	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	750	2181	09/17
TTYG0SA34641	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	34	750	2181	09/17
TTYG0SA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45641	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	750	2181	09/17
TTYG0GA34661	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	34	750	2181	09/17
TTYG0GA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45661	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	750	2181	09/17
TTYG0SA34661	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	34	750	2181	09/17
TTYG0SA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45661	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	750	2181	09/17
TTYG0GA40666	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45666	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	45	750	2181	09/17
TTYG0SA40666	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45666	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	45	750	2181	09/17
TTYG0GA34671	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	34	750	2181	09/17
TTYG0GA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45671	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	750	2181	09/17
TTYG0SA34671	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	34	750	2181	09/17
TTYG0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45671	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	750	2181	09/17
TTYG0GA34716	PCD114,3 ET34	ohne		114,3/5	71,6	34	750	2181	09/17
TTYG0SA34716	PCD114,3 ET34	ohne		114,3/5	71,6	34	750	2181	09/17
TTYG9GA45641	PCD120 ET45	Ø72.6	Ø64.1	120/5	64,1	45	750	2181	09/17
TTYG9SA45641	PCD120 ET45	Ø72.6	Ø64.1	120/5	64,1	45	750	2181	09/17
TTYG9GA35671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	750	2181	09/17
TTYG9SA35671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	750	2181	09/17
TTYG9GA35726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	750	2181	09/17
TTYG9GA45726	PCD120 ET45	ohne		120/5	72,6	45	750	2181	09/17
TTYG9SA35726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	750	2181	09/17
TTYG9SA45726	PCD120 ET45	ohne		120/5	72,6	45	750	2181	09/17

Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 10

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent TY
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 11,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TTYGHSA40634:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTYG
Radausführung	: --	: PCD112 ET35
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 51528	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 09.17
Herkunftsmerkmal	: --	: MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 10

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-004961-A0-144	11.10.2017	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 10

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	TTYGHGA40601; TTYGHSA40601	40	10.11.2018	liegt bei
2	RENAULT	TTYGHGA45601; TTYGHSA45601	45	10.11.2018	liegt bei
3	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTYGHGA40634; TTYGHSA40634; TTYGHSA40634	40	10.11.2018	liegt bei
4	LAND ROVER (GB)	TTYGHGA40634; TTYGHSA40634; TTYGHSA40634	40	10.11.2018	liegt bei
5	FORD, FORD MOTOR	TTYGHGA40634; TTYGHSA40634; TTYGHSA40634	40	10.11.2018	liegt bei
6	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTYGHGA40634; TTYGHSA40634; TTYGHSA40634	40	10.11.2018	liegt bei
7	LAND ROVER (GB)	TTYGHGA45634; TTYGHSA45634; TTYGHSA45634	45	10.11.2018	liegt bei
8	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTYGHGA45634; TTYGHSA45634; TTYGHSA45634	45	10.11.2018	liegt bei
9	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTYGHGA45634; TTYGHSA45634; TTYGHSA45634	45	10.11.2018	liegt bei
10	FORD, FORD MOTOR	TTYGHGA45634; TTYGHSA45634; TTYGHSA45634	45	10.11.2018	liegt bei
11	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
12	PEUGEOT	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
13	OPEL / VAUXHALL	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
14	CITROEN	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
15	Toyota Motor Europe NV/SA	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
16	VOLVO	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
17	CITROEN	TTYGHGA45651; TTYGHSA45651	45	10.11.2018	liegt bei
18	OPEL / VAUXHALL	TTYGHGA45651; TTYGHSA45651	45	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 10

19	PEUGEOT	TTYGHGA45651; TTYGHSA45651	45	10.11.2018	liegt bei
20	VOLVO	TTYGHGA45651; TTYGHSA45651	45	10.11.2018	liegt bei
21	Toyota Motor Europe NV/SA	TTYGHGA45651; TTYGHSA45651	45	10.11.2018	liegt bei
22	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTYGHGA45651; TTYGHSA45651	45	10.11.2018	liegt bei
23	ALFA ROMEO S.p.A.	TTYG8GA35651; TTYG8SA35651	35	10.11.2018	liegt bei
24	FIAT	TTYG8GA35651; TTYG8SA35651	35	10.11.2018	liegt bei
25	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTYG8GA35651; TTYG8SA35651	35	10.11.2018	liegt bei
26	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTYG8GA35651; TTYG8SA35651	35	10.11.2018	liegt bei
27	SAAB	TTYG8GA35651; TTYG8SA35651	35	10.11.2018	liegt bei
28	QUATTRO GmbH	TTYG8GA35571; TTYG8SA35571	35	10.11.2018	liegt bei
29	VOLKSWAGEN	TTYG8GA35571; TTYG8SA35571	35	10.11.2018	liegt bei
30	FORD	TTYG8GA35571; TTYG8SA35571	35	10.11.2018	liegt bei
31	SEAT, SEAT, S.A.	TTYG8GA35571; TTYG8SA35571	35	10.11.2018	liegt bei
32	SKODA	TTYG8GA35571; TTYG8SA35571	35	10.11.2018	liegt bei
33	QUATTRO GmbH	TTYG8GA35571; TTYG8SA35571	35	10.11.2018	liegt bei
34	AUDI	TTYG8GA35571; TTYG8SA35571	35	10.11.2018	liegt bei
35	SKODA	TTYG8GA48571; TTYG8SA48571	48	10.11.2018	liegt bei
36	VOLKSWAGEN	TTYG8GA48571; TTYG8SA48571	48	10.11.2018	liegt bei
37	FORD	TTYG8GA48571; TTYG8SA48571	48	10.11.2018	liegt bei
38	SEAT, SEAT, S.A.	TTYG8GA48571; TTYG8SA48571	48	10.11.2018	liegt bei
39	AUDI	TTYG8GA48571; TTYG8SA48571	48	10.11.2018	liegt bei
40	QUATTRO GmbH	TTYG8GA48571; TTYG8SA48571	48	10.11.2018	liegt bei
41	QUATTRO GmbH	TTYG8GA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666	35	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 10

42	AUDI	TTYG8GA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666	35	10.11.2018	liegt bei
43	SSANGYONG	TTYG8GA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666	35	10.11.2018	liegt bei
44	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTYG8GA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666	35	10.11.2018	liegt bei
45	BMW AG	TTYG8GA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666	35	10.11.2018	liegt bei
46	CHRYSLER (USA)	TTYG8GA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666	35	10.11.2018	liegt bei
47	Nissan International S. A.	TTYG8GA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666; TTYG8SA35666	35	10.11.2018	liegt bei
48	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG	TTYG8GA48666; TTYG8SA48666	48	10.11.2018	liegt bei
49	BMW AG	TTYG8GA48666; TTYG8SA48666	48	10.11.2018	liegt bei
50	AUDI	TTYG8GA48666; TTYG8SA48666	48	10.11.2018	liegt bei
51	BMW AG	TTYG8GA53666; TTYG8SA53666	53	10.11.2018	liegt bei
52	FUJI HEAVY IND.(J)	TTYG0GA40561; TTYG0SA40561	40	10.11.2018	liegt bei
53	FUJI HEAVY IND.(J)	TTYG0GA45561; TTYG0SA45561	45	10.11.2018	liegt bei
54	SUZUKI	TTYG0GA34601; TTYG0SA34601	34	10.11.2018	liegt bei
55	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTYG0GA34601; TTYG0SA34601	34	10.11.2018	liegt bei
56	SUZUKI	TTYG0GA40601; TTYG0SA40601	40	10.11.2018	liegt bei
57	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTYG0GA40601; TTYG0SA40601	40	10.11.2018	liegt bei
58	SUZUKI	TTYG0GA45601; TTYG0SA45601	45	10.11.2018	liegt bei
59	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTYG0GA45601; TTYG0SA45601	45	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 8 von 10

60	HONDA	TTYG0GA34641; TTYG0SA34641	34	10.11.2018	liegt bei
61	ROVER	TTYG0GA34641; TTYG0SA34641	34	10.11.2018	liegt bei
62	HONDA	TTYG0GA40641; TTYG0SA40641	40	10.11.2018	liegt bei
63	HONDA	TTYG0GA45641; TTYG0SA45641	45	10.11.2018	liegt bei
64	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTYG0GA34661; TTYG0SA34661	34	10.11.2018	liegt bei
65	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTYG0GA34661; TTYG0SA34661	34	10.11.2018	liegt bei
66	RENAULT	TTYG0GA34661; TTYG0SA34661	34	10.11.2018	liegt bei
67	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTYG0GA40661; TTYG0SA40661	40	10.11.2018	liegt bei
68	RENAULT	TTYG0GA40661; TTYG0SA40661	40	10.11.2018	liegt bei
69	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTYG0GA40661; TTYG0SA40661	40	10.11.2018	liegt bei
70	DAIHATSU	TTYG0GA40666; TTYG0SA40666	40	10.11.2018	liegt bei
71	RENAULT	TTYG0GA45661; TTYG0SA45661	45	10.11.2018	liegt bei
72	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTYG0GA45661; TTYG0SA45661	45	10.11.2018	liegt bei
73	DAIHATSU	TTYG0GA45666; TTYG0SA45666	45	10.11.2018	liegt bei
74	KIA	TTYG0GA34671; TTYG0SA34671	34	10.11.2018	liegt bei
75	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTYG0GA34671; TTYG0SA34671	34	10.11.2018	liegt bei
76	PEUGEOT	TTYG0GA34671; TTYG0SA34671	34	10.11.2018	liegt bei
77	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTYG0GA34671; TTYG0SA34671	34	10.11.2018	liegt bei
78	FORD	TTYG0GA34671; TTYG0SA34671	34	10.11.2018	liegt bei
79	CITROEN	TTYG0GA34671; TTYG0SA34671	34	10.11.2018	liegt bei
80	CHRYSLER (USA)	TTYG0GA34671; TTYG0SA34671	34	10.11.2018	liegt bei
81	KIA MOTORS (SK)	TTYG0GA34671; TTYG0SA34671	34	10.11.2018	liegt bei
82	MINITUBISHI	TTYG0GA34671; TTYG0SA34671	34	10.11.2018	liegt bei
83	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 9 von 10

84	CHRYSLER (USA)	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
85	MITSUBISHI	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
86	KIA	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
87	CITROEN	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
88	PEUGEOT	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
89	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
90	KIA MOTORS (SK)	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
91	FORD	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
92	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTYG0GA45671; TTYG0SA45671	45	10.11.2018	liegt bei
93	KIA	TTYG0GA45671; TTYG0SA45671	45	10.11.2018	liegt bei
94	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTYG0GA45671; TTYG0SA45671	45	10.11.2018	liegt bei
95	KIA MOTORS (SK)	TTYG0GA45671; TTYG0SA45671	45	10.11.2018	liegt bei
96	CHRYSLER (USA)	TTYG0GA34716; TTYG0SA34716	34	10.11.2018	liegt bei
97	HONDA	TTYG9GA45641; TTYG9SA45641	45	10.11.2018	liegt bei
98	GM KOREA (ROK)	TTYG9GA35671; TTYG9SA35671	35	10.11.2018	liegt bei
99	SAAB	TTYG9GA35671; TTYG9SA35671	35	10.11.2018	liegt bei
100	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTYG9GA35671; TTYG9SA35671	35	10.11.2018	liegt bei
101	BMW, BMW AG	TTYG9GA35726; TTYG9SA35726	35	10.11.2018	liegt bei
102	BMW AG	TTYG9GA45726; TTYG9SA45726	45	10.11.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 10.11.2018

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 3,5,9,10,13,18,29,35,44,45,54,56,58,83,94

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 10 von 10



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'KUB', written over a faint horizontal line.

Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 10.11.2018
KUB

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Nabenkappe	ZT 2000	15.08.2000
Nabenkappe	ZT2220	10.12.2004
Radbeschreibung	1. Ausfertigung	12.10.2017
Radzeichnung ALPRO BI.1-4	TTYG	22.03.2017
Tabelle AEZ Ring System	---	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-004961-A0-144	11.10.2017
Zentrierring 72,6	J02-325-1186-1	23.03.2006
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

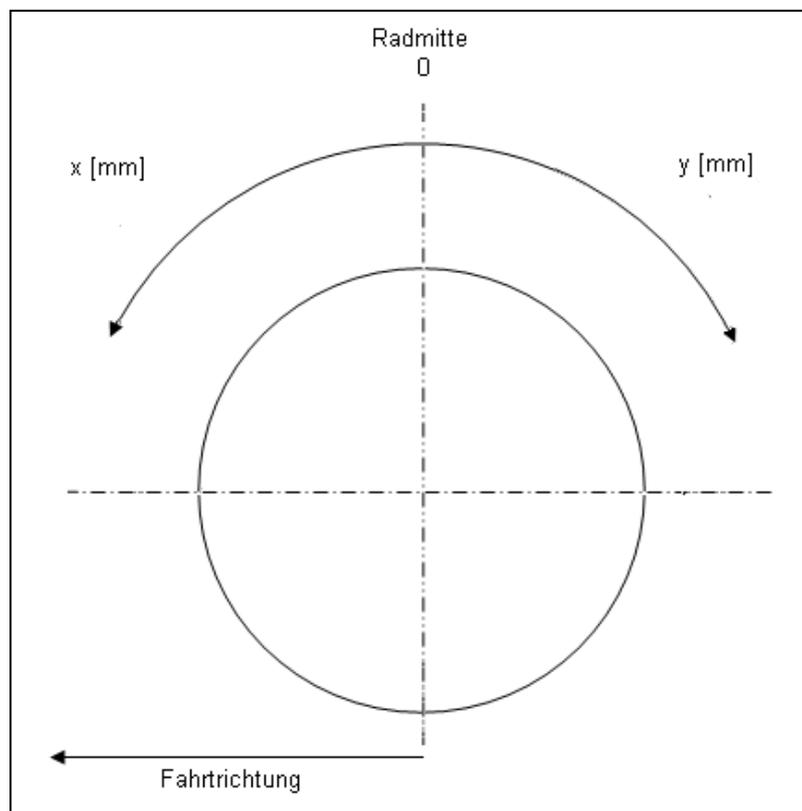
**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



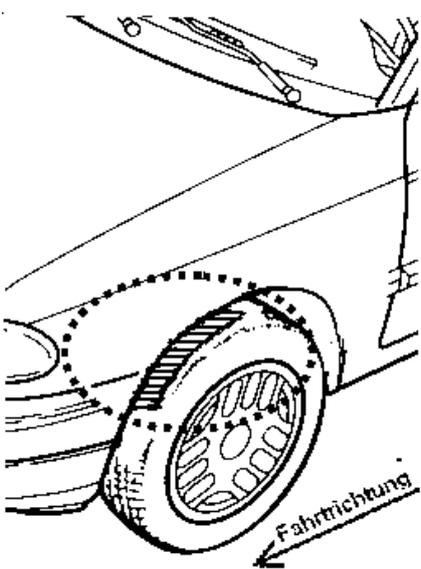
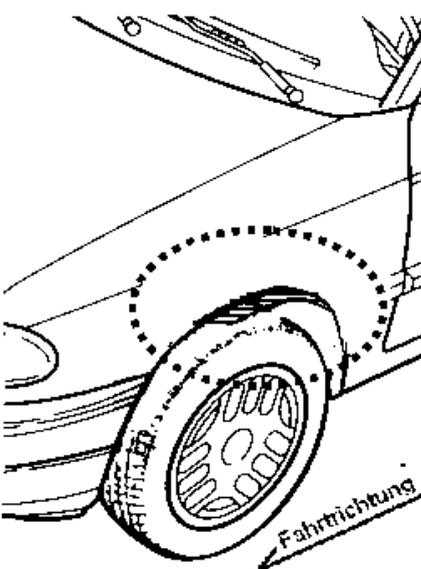
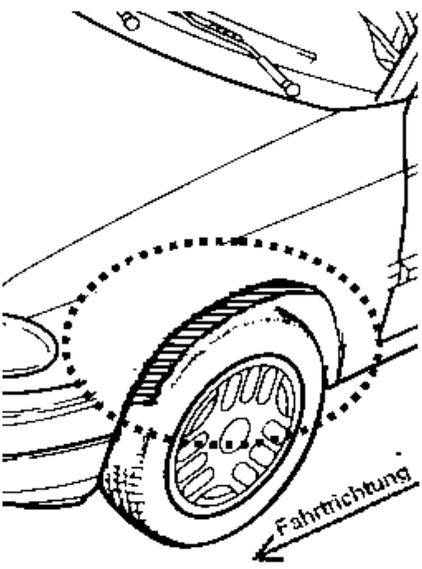
**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

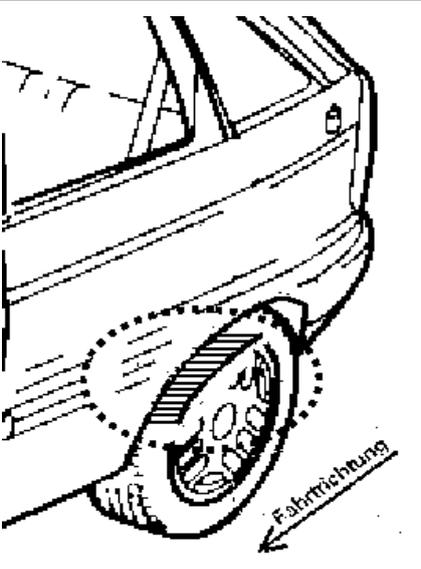
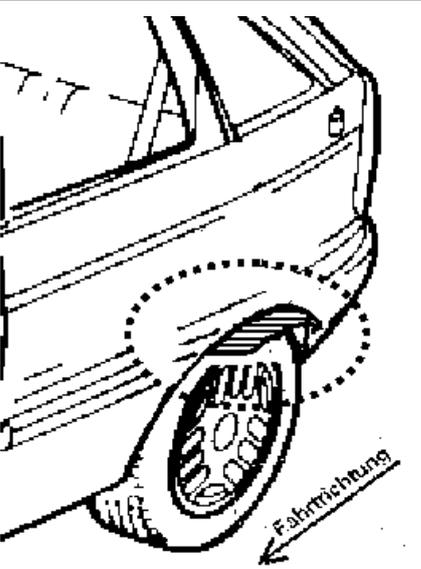
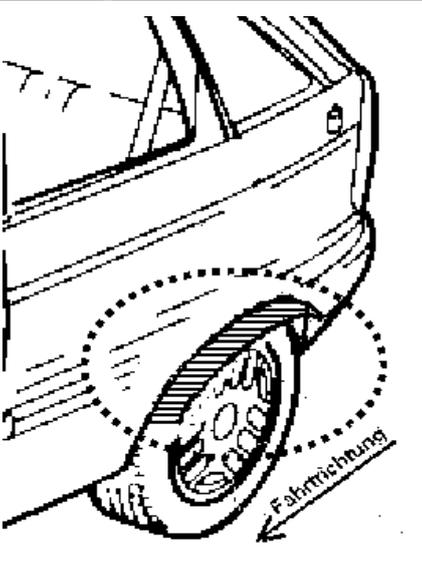
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 102 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
TTYG9GA45726	PCD120 ET45	ohne	72,6		750	2181	09/17
TTYG9SA45726	PCD120 ET45	ohne	72,6		750	2181	09/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1K2; 187; 1K4; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)
- Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 346R; 560X; 187; Z85; 346C; 346K; 346L; 346X
- Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : X3; X-N1; (Nur BMW X3, BMWX4)
- Zubehör : ZJBC ww. OE-Schrauben
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : UKL-N1; UKL/X; 1C; UKL-C/X
- Zubehör : ZJBC ww. OE-Schrauben
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : X83
- Zubehör : ZJB4 ww. OE-Schrauben
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R; 346X
120 Nm für Typ : Z85; 187; 560X
120 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ : 1K2; 1K4; 187
140 Nm für Typ : UKL-C/X; UKL-N1; UKL/X; X83; 1C
140 Nm (Nur BMW X3, BMWX4) für Typ : X-N1; X3

Verkaufsbezeichnung: **BMW X3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*..	100 -210	235/50R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 100		12K; 51A; 71C; 71K;
			245/45R18 96W		721; 725; 73C; 74C;
					77E



**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 102 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346C	e1*2001/116*0112*.. e1*98/14*0112*..	77 -105	225/40R18 88W	5FE	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ED; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 744
		77 -170	225/40R18	51G; 57E; 574	
346K	e1*2001/116*0167*.. e1*98/14*0167*..		225/40R18 88W	57E; 68B	
		255/35R18	10N; 11A; 22L; 51G; 57F; 654; 68B		
346L	e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..				
346R	e1*2001/116*0146*.. e1*98/14*0146*..				
346X	e1*2001/116*0144*.. e1*98/14*0144*..	135 -141	225/40R18 88W	Limousine	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 4KG
		135 -170	225/40R18 88W	Kombi; 57E; 68B	
			225/40R18 92		
		170	225/40R18 88Y	Limousine	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*..	145 -200	235/40R18 95		nur Kombi Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
560X	e1*2001/116*0322*..	145 -200	235/40R18 91Y		nur Limousine Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*..	66 -160	225/40R18 88	11A; 24J; 244	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4DA
			225/45R18 91	11A; 24J; 244; 270	
			235/45R18 94	11A; 21P; 24J; 244; 271	

Verkaufsbezeichnung: **MINI (COUNTRYMAN)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL/X	e1*2007/46*0496*..	66 -160	225/40R18 88	11A; 24J; 244	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4DA
			225/45R18 91	11A; 24J; 244; 270	
			235/45R18 94	11A; 21P; 24J; 244; 271	

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 102 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **MINI (PACEMAN)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*..	66 -160	225/40R18 88	11A; 24J; 244	ab e1*2007/46*0563*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4DA
			225/45R18 91	11A; 24J; 244; 270	
			235/45R18 94	11A; 21P; 24J; 244; 271	

Verkaufsbezeichnung: **X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*..	100 -210	225/50R18 95W	122; 51J	BMW X3; BMW X4; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AJ; 7BD; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4DA; 4DL
			225/55R18 98	122; 51J	
			235/50R18 97	12R; 51J	
		100 -265	245/50R18 100	12T; 99L	
		255/45R18 99	12A; 991		

Verkaufsbezeichnung: **X-REIHE (X3, X4)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*..	100 -210	225/50R18 95W	122; 51J	BMW X3; BMW X4; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4DA
			225/55R18 98	122; 51J	
			235/50R18 97	12R; 51J	
		100 -265	245/50R18 100	12T; 99L	
		255/45R18 99	12A; 991		

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*..	110 -195	225/40R18 88	57F; 68T	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4DA
			245/35R18 88		

Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*..	66 -195	215/40R18 89	GB3; 11A; 24J	Nur bis e1*2007/46*0283*03; Nur bis e1*2007/46*0273*03; Ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 744; 77E; 4DL
1K4	e1*2007/46*0283*..		225/40R18 88	GB4; 57F	
187	e1*2001/116*0287*..				

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 102 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e1*2001/116*0287*..	85 -195	215/40R18 89	57F; 575	Nur bis e1*2001/116*0287*09; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 744; 77E
			225/40R18 88		

Verkaufsbezeichnung: **2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*..	100 -180	225/40R18 92	GA2; 11A; 245; 248	2ER REIHE; ab e1*2007/46*0277*08; Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4DL
			225/45R18 91W	11A; 245; 248; 26P; 54A; 6A9	
			245/35R18 92	GA2; 11A; 248; 57F	
			245/40R18 93	11A; 248; 27H; 54A; 57F; 6A9	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird



**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 102 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 10

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528

ANLAGE: 102 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 10

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4KG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0144*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 102 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 6A9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 102 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 8 von 10

- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 23 6 798 726 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ED) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0112*...,e1*2001/116*0146*...,e1*2001/116*0167*...,e1*97/27*0097*...,e1*98/14*0097*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 102 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 9 von 10

99I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/45R18
Hinterachse:	285/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

99L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/50R18
Hinterachse:	275/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R18
Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:
Vorderachse: 215/40R18
Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:
Vorderachse: 205/45R18
Hinterachse: 225/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 102 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: 1C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0277*..
Handelsbez.: 2ER REIHE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 280	y = 370	30	HA
27H	x = 280	y = 370	8	HA

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 97 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTYG9GA45641	PCD120 ET45	Ø72.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2181	09/17
TTYG9SA45641	PCD120 ET45	Ø72.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	750	2181	09/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M14x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : FK2
127 Nm für Typ : FC
165 Nm für Typ : KB1 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR, CIVIC 5DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*..	235	225/40R18 88	11A; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/45R18 91	11A; 26P	
			235/40R18 91	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK2	e11*2001/116*0256*..	228	225/40R18 88Y	11A; 26N; 27H	CIVIC Type R; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			235/35R18 90W	11A; 26J; 26P; 27H	
			235/40R18 91W	11A; 26J; 26P; 27H	
			245/35R18 88Y	11A; 26J; 26P; 27F	
			245/40R18-93W	11A; 26J; 26P; 27F	

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 97 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **LEGEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KB1	e6*2001/116*0107*..	217	235/45R18 98		erhöhtes Anzugsmoment 165 Nm; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
			245/40R18 93Y		
			245/45R18 96		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 97 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 6

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 97 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 6

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 97 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA
Fahrzeugtyp: FK2
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0256*..
Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 300	VA
26P	x = 200	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 200	8	HA
26J	x = 250	y = 300	20	VA
26N	x = 250	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 200	25	HA

**Gutachten 366-0040-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528**

ANLAGE: 97 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 6

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA
Fahrzeugtyp: FC
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3633*..
Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 250	y = 300	VA
26P	x = 200	y = 300	VA